

Vorlage Nr. 357/18

Betreff: **Vereidigung der Beigeordneten Frau Milena Schauer**

Status: öffentlich

Beratungsfolge

Rat der Stadt Rheine			04.12.2018	Berichterstattung durch:		Herrn Dr. Lüttmann		
TOP	Abstimmungsergebnis					z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			

Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Produktgruppe 02 Verwaltungsführung, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein
 einmalig jährlich einmalig + jährlich

Ergebnisplan					Investitionsplan			
Erträge	€				Einzahlungen		€	
Aufwendungen	€				Auszahlungen		€	
Verminderung Eigenkapital	€				Eigenanteil		€	

Finanzierung gesichert

Ja Nein
 durch

Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt
 sonstiges (siehe Begründung)

Der Rat der Stadt Rheine hat in seiner Sitzung am 10. Juli 2018 Frau Milena Schauer zum nächstmöglichen Zeitpunkt (01.10.2018) für die Dauer von 8 Jahren zur Beigeordneten der Stadt Rheine gewählt.

Gem. § 71 Abs. 6 GO werden Beigeordnete vom Bürgermeister vereidigt. Auch wenn die Vorschrift nach der früheren Gemeindeordnung, wonach die Amtseinführung und Vereidigung in einer Ratssitzung erfolgen sollten, weggefallen ist, werden die Beigeordneten bei der Stadt Rheine weiterhin öffentlich in einer Ratssitzung verpflichtet.

Die Eidesformel entspricht dem beamtenrechtlichen Diensteid gem. § 46 LBG:

„Ich schwöre, dass ich das mir übertragene Amt nach bestem Wissen und Können verwalten, Verfassung und Gesetze befolgen und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde.
So wahr mir Gott helfe.“

Der Eid kann auch ohne die Worte „So wahr mir Gott helfe“ geleistet werden.